



Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis tritt zum 01.04.2012 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als Mitglied bei.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: ca. 7.300,00 EUR/Jahr	Anteil Landkreis: ca. 7.300,00 EUR/Jahr
Teilhaushalt: 1, Produktgruppe: 11.21	
überplanmäßig 2012: ca. 7.300,00 EUR	
Deckungsvorschlag: THH 1, Produktgruppe: 11.20, Auftrag: L12-1120 Organisationsuntersuchungen	
jährlicher Folgeaufwand: ca. 7.300,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Fülle von Informationsmaterialien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wie beispielsweise interkommunale Vergleichszahlen, die u. a. für Stellenbemessungen im Rahmen von Organisationsuntersuchungen verwendet werden, stehen dem Landkreis nicht zur Verfügung. Diese müssen derzeit durch zeitaufwändige Umfragen ermittelt werden. Kenntnisse und Erfahrungen, die aus den Berichten und Gutachten der KGSt gezogen werden können, bleiben außen vor. Auch die Erfahrungswerte der Test- und Modellkommunen in den Bereichen Kennzahlen, Produkte, Benchmarking oder Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) können nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen in Erfahrung gebracht werden. Die Verwaltung schlägt daher den Betritt zur KGSt vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Die KGSt ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie befasst sich mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder und Erlösen für besondere Leistungen, zum Beispiel Seminare und Vergleichsringe.

Über 1.700 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben arbeiten in der KGSt zusammen, um mit ihr die eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern und so zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beizutragen. Die KGSt entwickelt ihre gut-

achterlichen Empfehlungen gemeinsam mit der kommunalen Praxis. Sie berücksichtigt dabei auch Erfahrungen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

2. Was bietet die KGSt dem Landkreis?

- Wissensdatenbank als Recherchemöglichkeit

Mit dem kommunalen Informations- und Kommunikationssystem (KIKOS) bietet die KGSt ihre umfangreichen Wissensbestände per Internet an. Alle Mitglieder der KGSt können die KIKOS-Wissensdatenbank kostenlos nutzen, der Zugang ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nicht-Mitglieder besteht keine Möglichkeit, in der KIKOS Wissensdatenbank zu recherchieren. Die KIKOS-Wissensdatenbank enthält alle KGSt-Arbeitsergebnisse seit 1971, die inhaltlich noch aktuell sind (KGSt-Berichte, Gutachten, Materialien und Handbücher), alle Ausgaben von KGSt INFO seit 1996, außerdem zusätzlich ausgewählte, besonders aktuelle Artikel, Aufsätze und Vorträge von KGSt-Mitarbeitern, Hinweise auf KGSt-Veranstaltungen sowie Dokumentationen zu Seminaren, Fachkonferenzen und zum KGSt FORUM und Dokumente der Mitglieder zum interkommunalen Erfahrungsaustausch, wie Erfahrungsberichte, Projektdokumentationen, Konzepte und Satzungen.

- Gutachten

Kernstück der KGSt-Arbeit sind die Gutachten aus allen denkbaren Bereichen der Verwaltungsarbeit. Neben den regelmäßig aktualisierten Gutachten (z. B. Kosten eines Arbeitsplatzes) arbeitet die KGSt in gutachterlicher Form jeweils an aktuellen Themen (z. B. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) und greift Einzelthemen von allgemeinem Interesse auf.

- Vergleichsdatenbank

Alle Mitglieder der KGSt können die IKON-Vergleichsdatenbank kostenlos nutzen, der Zugang ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nicht-Mitglieder besteht keine Möglichkeit, in der IKON-Vergleichsdatenbank zu recherchieren. Die darin enthaltenen Kennzahlen beziehen sich auf steuerungsrelevante, also zielorientierte Sachverhalte und messen Ergebnisse kommunalen Handelns, z. B. Kosten pro Einheit, die Qualität der Ergebnisse, den Zielerreichungsgrad oder den Kostendeckungsgrad.

- Seminare und Fachkonferenzen

Das KGSt-Fortbildungsprogramm wird ständig überprüft, ergänzt und aktualisiert. Mitglieder können an den Fortbildungen zu einem vergünstigten Preis teilnehmen.

3. Was kostet der Beitrag?

Für Kreisverwaltungen beträgt der Mitgliedsbeitrag 2,6 Eurocent pro Einwohner im Jahr. Daraus ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von ca. 7.300,00 EUR.